

Merkblatt SARS-COV2 Antigentestungen

SARS-COV 2 Antigentestungen sind durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Kontext der Nationalen Teststrategie als eine Testmöglichkeit zugelassen. Die Testung hat das Ziel, die Ausbreitung der Infektionskrankheit allgemein zu verringern. Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Punkte zur Kenntnis:

- Das Ergebnis der Testung unterliegt der Schweigepflicht. Wir sind verpflichtet es dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln.
- Es werden ausschließlich asymptomatische Personen getestet. Der Test ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits für COVID19 typische Symptome aufweisen:

häufigste Symptome:	seltene Symptome:
Fieber	Gliederschmerzen
trockener Husten	Halsschmerzen oder Kopfschmerzen
Müdigkeit	Durchfall
Verlust Geschmacks-/ Geruchssinns	Bindehautentzündung

Personen, die diese Symptome haben, werden an den Hausarzt verwiesen.

- Die Testung wird durch medizinisches Fachpersonal/ entsprechend geschultes Personal nach Vorgaben der Hersteller durchgeführt. Es wird ein Nasen-Rachenraum-Abstrich vorgenommen, der kurzzeitig unangenehm sein kann. Es kann zu Schleimhautverletzungen, Blutungen (insbesondere bei Einnahme von Blutverdünnern); Würgereiz, Husten, Tränenfluss, Niesen, etc. kommen.
- Die Genauigkeit des Tests ist von verschiedenen Faktoren abhängig und stellt kein 100% sicheres Ergebnis dar.
- Erfolgt ein positives Testergebnis ist zwingend ein PCR-Test (über Hausarzt oder eine behördliche Abstrichstelle) vorzunehmen. Hierzu wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Hausarzt.
- Das Ergebnis eines Antigentestes stellt eine Momentaufnahme dar. Sollten bei einem negativen Test in der Zeit danach die oben genannten Symptome auftreten, müssen Sie sich ebenfalls an Ihren Hausarzt wenden.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Damit wir Ihre SARS-COV 2 Antigentestung rechtssicher durchführen können, erheben wir in Zusammenhang mit der Testung die folgenden Daten zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person: Name, Vorname, Geburtsdatum; sowie Ihre Unterschrift.

Wir sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, Testergebnisse an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Eine weitergehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht vorgesehen. Eine sonstige elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten findet nicht statt.

Die Datenverarbeitung und Datenlöschung erfolgten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.